

### **Kalkulation von Gebühren für die Sargträger**

Aus versicherungs- und steuerrechtlichen Gründen werden die Sargträger zukünftig über die Stadt Waldenbuch beschäftigt und bezahlt.  
Es ist ein Gebührentatbestand in das Gebührenverzeichnis neu aufzunehmen.

Die Gebührenobergrenze wird wie folgt ermittelt:

Pauschale Entschädigung an die Sargträger pro Einsatz	60,00 €
Pauschale Versteuerung/Sozialversicherung 30 %	18,00 €
anteilige Verwaltungskosten (Teamzusammenstellung, Abrechnung usw.) pro Sargträger 10 Minuten x 66,85 € (siehe Kalk. Verwaltungskosten)	<u>11,14 €</u>

**Summe höchstzulässige Gebühr pro Sargträger** **89,14 €**

Gebührevorschlag pro Sargträger 89,00 €